Nummer 2 Saarbrücken, den 9. Januar 1926 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für Zahlstellenabonnenten 3.— Frs monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 9.— Frs. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1662, 2000, 3194.

Auf zur Knappschaftswahl! Gewerkvereinsmitglieder vor die Front!

Kameraden! Am kommenden Sonntag werden die Aeltesten des neuen Saar-Knappschaftsvereins gewählt. Und zwar auf die Dauer von vier Jahren. Die gewählten Aeltesten gelten als die gesetzlichen Vertreter der Knappschaftsmitglieder. Daraus geht hervor, daß der kommende Sonntag von großer Bedeutung für die Knappschaftsmitglieder ist. Die Knappschaftsmitglieder vergeben ein wichtiges Amt. Das Amt ihrer Vertretung in knappschaftlichen Angelegenheiten. Die Entscheidung, wer das Amt ausüben soll, liegt bei ihnen. Und zwar entscheiden sie durch ihre Stimme. Die Entscheidung, d. h. die Stimmabgabe in der richtigen Weise zu beeinflussen, soll daher Aufgabe der heutigen Ausführungen sein.

Was muß bei der Entscheidung beachtet werden?

Zunächst muß jedes wahlberechtigte Mitglied sich entscheiden, am 10. Januar sein Wahlrecht auch auszuüben, d. h. seine Stimme abzugeben. Die Rechte, die man besitzt, muß man auch ausüben. Wer von seinen wohlerworbenen Rechten keinen Gebrauch macht, ist kein ganzer Mann. Er beweist damit, daß er indifferent, interessenlos ist und keine Meinung hat. Menschen, die keine Meinung haben, bezeichnet man schlechthin als Waschlappen. Sie überlassen es andern, die Dinge zu beeinflussen und zu gestalten. Ein solches Verhalten ist unmännlich. Selbst muß man zu bestimmen und zu gestalten suchen. Auch im Kleinsten. So gilt denn für jedes wahlberechtigte Mitglied am 10. Januar das Gebot, sich zur Stimmabgabe zu entscheiden, mitzubestimmen, wer das Amt eines Aeltesten erhalten soll.

Wem geben unsere Mitglieder ihre Stimme?

Wer sich zur Stimmabgabe entschieden hat, muß auch wissen, wem er seine Stimme gibt. Fast in allen Sprengeln bewerben sich Kandidaten des Gewerkvereins und des alten Verbandes um das Mandat. Zwischen den aufgestellten Kandidaten muß man wählen. Für einen muß man sich entscheiden, dem man seine Stimme gibt. Und da ist es doch logisch, daß ich mich für den Kandidaten entscheide, der mit mir gesinnungsverwandt ist, mit mir einer Vereinigung angehört. Ganz konkret ausgedrückt: Wer Mitglied des Gewerkvereins ist, kann nur dem Kandidaten seine Stimme geben, der ebenfalls dem Gewerkverein als Mitglied angehört. Wer anders handelt, also dem Kandidaten seine Stimme gibt, der dem alten Verbande angehört, begeht im wahrsten Sinne des Wortes Verrat. Und zwar Verrat an seiner Vereinigung, dem Gewerkverein. Ein wirkliches Mitglied des Gewerkvereins, das sich diesem auf Treu und Glauben verbunden und verpflichtet fühlt, wird einer solchen Tat niemals fähig sein. Die Entscheidung für ein wahlberechtigtes Mitglied des Gewerkvereins kann nur lauten:

Meine Stimme erhält der Kandidat des Gewerkvereins

Eine solch' logische und somit einzig richtige Entscheidung zeitigt auch gute Erfolge. Entscheiden sich alle wahlberechtigten Mitglieder des Gewerkvereins zur Stimmabgabe für den Gewerkvereinskandidaten, dann ergibt der 10. Januar sicher ein gutes Stimmen- und Mandatsergebnis für den Gewerkverein. Bei der letzten Aeltestenwahl unterlagen mehrere unserer Kandidaten mit nur ganz geringem Stimmenunterschied. Ihre Niederlage hatten die Gewerkvereinsmitglieder verschuldet, die ihre Stimme nicht abgegeben hatten. So kommt es auf die letzte Stimme an. Die Mandatszahl wird durch sie erhöht und das richtige Stimmenverhältnis erzielt. Nie erhielt bei den letzten Wahlen der Gewerkverein die ihm zustehende Stimmenzahl. Schuld daran waren die Mitglieder, die entweder gar nicht oder den Kandidaten des alten Verbandes gewählt hatten. Wenn am 10. Januar jedes wahlberechtigte Mitglied des Gewerkvereins sein Wahlrecht ausübt und dem Kandidaten des Gewerkvereins seine Stimme gibt, dann erhält der Gewerkverein auch die richtige Stimmenzahl.

Am Wahltage gilt nur das große Ziel

Das große Ziel haben wir schon gezeigt: Der Gewerkverein muß am 10. Januar die Stimmen seiner sämtlichen wahlberechtigten Mitglieder erhalten. Nun kommt es manchmal vor, daß diesem oder jenem Mitgliede die Entscheidung zur Stimmabgabe sehr schwer fällt. Einmal gefällt ihm der aufgestellte Kandidat persönlich nicht, sodann glaubt er seine speziellen Wünsche bei der Kandidatenaufstellung nicht berücksichtigt. Es ist schon so, daß schließlich an jedem Kandidaten sich etwas aussetzen läßt. Wir alle sind doch Menschen mit vielen Fehlern und Untugenden. Ein vollständig vollkommener Mensch ist eben nicht zu finden, der es allen zu recht machen könnte. Das muß doch immer in Kauf genommen werden. Am Tage der Wahl müssen persönliche Verärgerungen, Mißhelligkeiten und Unstimmigkeiten schweigen. Da geht es um die Sache des Gewerkvereins. Und diese darf kein Mitglied schädigen, indem es des persönlichen Verhältnisses zum Kandidaten wegen von der Wahl fern bliebe oder den Gegenkandidaten wählte.

Der Gewerkverein steht obenan!

Das darf bei aller persönlichen Voreingenommenheit gegen den Kandidaten nicht vergessen werden. Denn letzten Endes schädigt man doch nur den Gewerkverein, wenn man persönlicher Verstimmung wegen nicht zur Wahl geht. Auch darf ein Mitglied sich von der Stimmabgabe nicht abhalten lassen, wenn der Kandidat nicht aus dem eigenen Orte ist (wie das bei räumlich großen Sprengeln vorkommt) oder nicht auf der Grube arbeitet, auf der dieser oder jener Teil der Sprengelmitglieder arbeitet. In der Hinsicht kann ja doch nicht der Wunsch aller Mitglieder erfüllt werden. Ein Teil wird eben zugeben müssen. Da darf man nun nicht, weil die eigenen Wünsche nicht ausschlaggebend waren, aus Verärgerung der Wahl fern bleiben oder den Gegenkandidaten wählen, wenn dieser zufällig im eigenen Orte wohnt oder auf der eigenen Grube beschäftigt ist. Am Tage der Wahl muß man über diesen Dingen stehen, den Blick fest aufs große Ziel richten und als ganzer Mann handeln. Geschieht das auf der ganzen Linie, dann wird der Gewerkverein gut fahren.

Um die Gestaltung des Knappschaftswesens geht es!

Unser Gewerkverein hat sein besonderes Knappschaftsprogramm. Zäh arbeitet er seit Jahren an dessen Verwirklichung. Dieses ist erreicht, jenes noch nicht. Seiner Arbeit ist es hauptsächlich zu danken, wenn das Knappschaftswesen an der Saar nicht „westlich orientiert" wurde. Heiße Kämpfe mußten seiner Zeit durchgefochten werden, um die Anschläge der Gegenseite zunichte zu machen. Diese Kämpfe waren nur mit aufrechten Aeltesten durchzuführen. Aufrechte Aelteste und einen einflußstarken Gewerkverein haben wir auch in der Zukunft notwendig. Die neue Knappschaftsreform brachte uns noch längst nicht die Erfüllung aller Wünsche. Manches ist der neuen Satzung vorbehalten. Soll sie in unserm Sinne geformt werden, dann muß der Gewerkverein am Wahltage den notwendigen Einfluß gesichert erhalten.

Die Entscheidung liegt bei unsern Mitgliedern

Sie allein haben es in der Hand, ob der Gewerkverein am 10. Januar den notwendigen Einfluß im neuen Saar-Knappschaftsverein erhält oder nicht. Somit ist der kommende Wahlsonntag ein sehr verantwortungsschwerer Tag. Sieht er auf der ganzen Linie verantwortungsbewußte Mitglieder des Gewerkvereins, dann wird dem Gewerkverein die zustehende Stimmen- und Mandatszahl und damit auch der zustehende Einfluß werden. Dann kann der Gewerkverein erfolgreich weiter wirken für den wünschenswerten Ausbau des neuen Saar-Knappschaftsvereins, für weitere Ausdehnung des Mitbestimmungsrechtes und bessere Gestaltung der Leistungen.

Wer will am Tage der Wahl seiner Pflicht vergessen?

Gewerkvereinsmitglieder vor die Front!

Wählt geschlossen die Kandidaten des Gewerkvereins!

Jedes wahlberechtigte Mitglied muß am 10. Januar sein Wahlrecht ausüben. Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Die wahlberechtigten Mitglieder des Gewerkvereins dürfen ihre Stimmen nur Kandidaten des Gewerkvereins geben!

Kameraden! Geht rechtzeitig zur Wahl. Sorgt mit dafür, daß die Säumigen aufgesucht und rechtzeitig zur Wahlurne gebracht werden!

Weitere Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion

Neues Lohnangebot der Bergverwaltung.

Nachdem die Organisationen das Pariser Verhandlungsergebnis als ungenügend bezeichnet hatten, fanden erneut Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion statt. Die ersten Verhandlungen begannen am Mittwoch, den 30. Dezember 1925. Die Vertreter der Belegschaften legten nochmals den Standpunkt der Arbeiter dar, der darin gipfelte, daß die Lohnerhöhung allgemein an alle Arbeiter gegeben werden und bereits vom 1. Dezember ab in Kraft treten müsse. Die Direktion erklärte, nicht in der Lage zu sein, diese Forderung restlos zu erfüllen. Es müsse ein Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen und ganz besonders zwischen Hauer und Schichtlöhner zu Tage treten. Die Direktion machte verschiedene Vorschläge, worüber dann am Donnerstag, den 31. Dezember 1925, noch weiter diskutiert wurde. Als letztes machte die Verwaltung folgendes Angebot:

„Die Lohnerhöhung tritt ab 15. Dezember 1925 in Kraft.

Die Hauer erhalten 15 Prozent auf den Gedingelohn, doch wird der Mindestlohn von 8.30 Frs. auf 8.40 Frs. erhöht, sodaß der Hauermindestlohn von 24.68 Frs. auf 26.10 Frs. gebracht wird.

Die Schichtlöhner unter und über Tage erhalten in der 2. Klasse 1.40 Frs. pro Schicht Lohnerhöhung in der 3. Klasse 1.30 Frs. pro Schicht Lohnerhöhung in der 4. Klasse 1.20 Frs. pro Schicht Lohnerhöhung.

Die Mindestzulage für Handwerker wird von 50 Cts. auf 60 Cts. erhöht. Diejenigen Handwerker, die bereits eine höhere Zulage hatten, erhalten auf ihre jetzige Zulage 10 Cts. Sämtliche Handwerker kommen in die Zulagekategorie III.

Die jugendlichen Arbeiter von 14—15 Jahren erhalten statt jetzt 3 Zehntel 3½ Zehntel oder sieben Zwanzigstel Anteil vom Lohn.

Die jugendlichen Arbeiter von 15—16 Jahren erhalten statt jetzt vier Zehntel 4½ Zehntel oder neun Zwanzigstel Anteil vom Lohn.

Die jugendlichen Arbeiter über 16 Jahren erhalten 6 Zehntel Anteil.

Die in den Hauptförderschächten beschäftigten Schachtzimmerhauer bekommen in Zukunft den Tariflohn der Hauer. Für die Schachthauer in Stapel- oder Nebenschächten wird noch eine besondere Staffelung vereinbart. Ueberhaupt sollen am Montag über Einzelheiten Verhandlungen stattfinden."

Die Organisationsführer erklärten, nicht in der Lage zu sein, diese weiteren Zugeständnisse als bindend anzuerkennen. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter wird dieses Ergebnis zunächst dem Sechzehner-Ausschuß vorlegen. Auch der Verband wird seinem Ortsvorstand über das weitere Ergebnis zunächst mal Mitteilung machen. Es läßt sich nicht leugnen, daß seit den Verhandlungen in Paris immerhin noch eine Anzahl Verbesserungen erzielt wurden.

■

Kameraden aufgemerkt!

Es ist das gute Recht, ja die Pflicht einer gewerkschaftlichen Organisation, vor Wahlen an die Disziplin ihrer Mitglieder zu apellieren und sie zu ermahnen, die Parole der eigenen Organisation zu befolgen. Es gibt aber Organisationen, die sich damit nicht bescheiden können. Sie blähen sich recht dünkelhaft auf und tun so, als ob nur sie und nur sie ganz allein imstande und in der Lage wären, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, knappschaftliche Verbesserungen zu erzielen u. dergl. m. Zu diesen Organisationen zählt auch der alte Verband, der schon gar nicht mehr mit der Tatsache rechnet, daß doch nicht alle Saarbergleute zu seinem Mitgliederbestande zählen. Er betrachtet sich großspurig als die Organisation, die allein für die Knappschaftswahl und die Knappschaftsmandate in Frage kommt. Schon seit Wochen prangt am Kopfe seines Organs folgende Aufforderung:

„Alle 21 Jahre alten Knappschaftsmitglieder der bisherigen Knappschaftsvereine (Saarbrücker, St. Ingberter, Frankenholzer) wählen am 10. Januar die Kandidaten des Verbandes der Bergarbeiter als Knappschaftsälteste des neuen Saarknappschaftsvereins."

Kurz und kategorisch sagt der alte Verband „alle" wahlberechtigten Knappschaftsmitglieder wählen meine Kandidaten. Höher geht die Anmaßung nimmer! Als ob unsere Mitglieder keinen Standpunkt hätten! Sie werden einfach vom Verbande zu seiner Gefolgschaft erklärt, zu meinungslosem Stimmvieh. Auch der Leitartikel im Verbandsorgan vom 2. Januar d. Js. strotzt nur so von Ueberhebungen. Alles schreibt sich der Verband zugute. Solche Anmaßung muß von unsern Mitgliedern die gebührende Korrektur erfahren. Sie müssen dem Verbande den schlagenden Beweis erbringen, daß sie sich von ihm nicht vorschreiben lassen, wen sie wählen, daß sie sich von ihm nicht zu meinungslosen Menschen degradieren lassen. Noch nicht ein einziges Mitglied des Gewerkvereins darf einem Verbandskandidaten seine Stimme geben. Geschlossen müssen unsere Mitglieder unsere Kandidaten wählen. Das sind sie ihrer eigenen Ehre und dem Ansehen des Gewerkvereins, ihrer Organisation schuldig. Das ist die einzig richtige Antwort auf das anmaßende Getue des alten Verbandes!

■

Der alte Verband auf dem Gimpelfang

Es ist das gute Recht einer jeden Körperschaft, also auch einer gewerkschaftlichen Organisation, ihren Mitgliedern die geleistete Arbeit aufzuzeigen und auch mit den Leistungen Agitation zu treiben. Eine Agitation aber soll vornehm und sachlich sein, wenn sie wirken soll, andernfalls wirkt sie lächerlich und erreicht das Gegenteil vom erstrebten Zweck.

An die Frauen unserer Mitglieder!

Liebe Knappenfrau! Am 10. Januar ist Wahltag. Wahltag heißt Kampftag. Diesen Kampf muß Dein Mann mitschlagen helfen. Er gehört in die vorderste Front. Hier muß er kämpfen helfen um den Sieg. Um den Sieg für den Gewerkverein und seine Kandidaten. Dulde daher nicht, daß Dein Mann am Wahltage zuhause bleibt. Sorge dafür, daß er sein Wahlrecht ausübt. Auch Du bist am Knappschaftswesen interessiert. Der Gewerkverein kämpft für bessere Pensionsgestaltung. Er muß eine große Zahl Mandate erhalten. Und sämtliche Stimmen seiner Mitglieder. Wenn Du dafür sorgst, daß Dein Mann unsern Kandidaten wählt, dann hilfst Du auch den Erfolg sichern.

Zur Zeit stehen wir mit dem Bergarbeiterverband im Wahlkampf um die Mandate der Knappschaftsältesten für den neuen Saar-Knappschaftsverein. Selbstverständlich ist, daß beide Parteien ihre Mitglieder auffordern, am Wahltage an die Wahlurne zu gehen, um die von jeder Partei aufgestellten Kandidaten zu wählen.

Leider müssen wir auch diesmal, genau wie bei früheren Wahlgängen, feststellen, daß die Agitationsweise des Verbandes wenig anständig und vornehm ist. Die Ausdrucksform im Organ des Verbandes, der „Bergarbeiterzeitung", ist derart großsprecherisch und von einer solchen Wichtigtuerei in bezug auf vergangene knappschaftliche Vorgänge, daß man sich angewidert fühlen muß. Alle Leistungen auf knappschaftlichem Gebiet hat der Verband allein vollbracht. Sicher spielt bei dieser großspurigen Behauptung das Wörtchen „Ich" eine große Rolle. Der Verband allein hat erreicht, daß die pfälzischen Kameraden Schulbücher für ihre Kinder geliefert erhielten, was der Gewerkverein nicht fertigbrachte usw. Wirkt so ein Geschwätz nicht lächerlich? Sinngemäß könnte man hier das alte wahre Sprichwort anwenden: „Die Hunde, die viel bellen, beißen nicht." Wenn wir nun in derselben unfairen Weise Agitation treiben wollten wie der Verband, könnten wir manches registrieren, was dem Verband unangenehm wäre, umsomehr, als wir unsere Auslassungen beweisen könnten, was dem bekannten Schreiber im Verbandsorgan in bezug auf seine Behauptungen nicht gelingen würde. Wir schenken uns jedoch gerne die Mühe, denselben Ton anzuschlagen wie das Verbandsorgan, können es uns jedoch nicht versagen, einige, scheinbar absichtlich ausgestreute Unwahrheiten richtig zu stellen.

So bringt die Nr. 51 der „Bergarbeiterzeitung" einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Religion ist in Gefahr! oder: „Wie sie schwindeln". Wer den Artikel genießt und die Verhältnisse kennt, für den steht einwandfrei fest, daß der Artikelschreiber schwindelte, indem er schrieb, der Kamerad Michely vom Gewerkverein habe gegen die Nachbelieferung des neuen katholischen Katechismus an die katholischen Schulkinder gestimmt. Diese Behauptung ist eine glatte Unwahrheit; wahrscheinlich zu dem Zweck aufgestellt, die katholischen Mitglieder unserer Organisation gegen den Kameraden Michely einzunehmen. Tatsache ist, daß gerade der Kamerad Michely der Aufforderung katholischer Kameraden nachkam und beim S. K. V. den **Antrag stellte, den neuen Katechismus zu liefern.** Die Berechtigung des Antrages ergibt sich daraus, daß der Schule nicht zugemutet werden kann, mit zwei verschiedenen Lehrbüchern zu lehren. Wir sind auch überzeugt, daß verschiedene Leute eine andere Haltung eingenommen hätten, wenn es sich nicht um ein konfessionelles Lehrbuch gehandelt hätte.

Weiterhin mußten wir zu unserem größten Erstaunen erfahren, daß der Verband stoll wohl heißen: „Ich, der Herr Knappschaftsdezernent!") allein es fertig gebracht hat, für die pfälzischen Kameraden die Schulbücherbelieferung durchzusetzen, wobei großspurig bemerkt wird, daß der Gewerkverein dies nicht fertig gebracht habe. Eine solche Behauptung ist anmaßend und lächerlich zugleich. Wenn es wirklich dem Verband so leicht gelingt, etwas durchzusetzen, dann dürfte er auch nicht säumen, endlich für die Pensionäre angemessene Renten herauszuschlagen. Man sollte also mit solchen Behauptungen, wenn sie auch nur dem Dummenfang dienen sollen, vorsichtig sein.

Auf die in Versammlungen gegen uns und unsere Funktionäre ausgestreuten agitatorischen Unwahrheiten wollen wir nicht näher eingehen, da unsere Mitglieder den Agitationsgaul erkannt haben.

Eine Beschwerde unserer Kameraden wollen wir doch hier noch festhalten. Aus mehreren Knappschaftssprengeln, wo zurzeit Verbandsälteste fungieren, gehen uns Mitteilungen zu, wonach die Verbandsältesten es ablehnen, die aufgelegte Liste der Wahlberechtigten frei zu geben zwecks Anfertigung einer Abschrift. Bei allen politischen Wahlen weigert sich keine Behörde, den Parteien die amtliche Liste zwecks Anfertigung von Abschriften zu überlassen. Bei Knappschaftsältestenwahlen dürfen jedoch Verbandsälteste sich dies erlauben. Ob auch in diesem Falle Anweisung der Verbandsleitung vorliegt, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Jedenfalls werden unsere Mitglieder durch die erfundenen Agitationsschwätzereien sich nicht beirren lassen, sondern restlos an die Wahlurne gehen und die aufgestellten Kandidaten des Gewerkvereins wählen. Das ist die beste Antwort auf die demagogische Agitationsmache des Verbandes. J. M.

■

Warum fordern wir besondere Krankenkassen?

Durch die Verordnung der Regierungskommission betr. die Errichtung des Saar-Knappschaftsvereins sind bekanntlich die bisher bestehenden Knappschaftsvereine für den Bergbau des Saargebietes aufgelöst und zu einem neuen Verein, dem Saar-Knappschaftsverein, verschmolzen worden. Alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Vereine gehen auf den neuen Saar-Knappschaftsverein über. Der Saar-Knappschaftsverein wird damit auch Träger der gesamten knappschaftlichen Krankenversicherung. In der nächsten Zeit werden wir uns mit der Lösung der Frage zu befassen haben, ob laut § 5 des Knappschaftsgesetzes **besondere Krankenkassen** für die einzelnen Vereinswerke innerhalb des Saar-Knappschaftsvereins gebildet werden sollen. Zum besseren Verständnis für unsere Mitglieder sei hiermit der genaue Text des angezogenen Paragraphen wiedergegeben:

§ 5. Innerhalb der einzelnen Knappschaftsvereine können nach dem gemeinschaftlichen Beschlusse der beteiligten Werksbesitzer und Knappschaftsältesten, sofern der Knappschaftsvorstand und die Generalversammlung zustimmen, besondere Krankenkassen für die zugehörigen Werke, und zwar für jedes einzelne Werk oder gruppenweise für mehrere Werke, errichtet werden. Die Errichtung besonderer Krankenkassen kann auch auf einen Teil der Vereinswerke beschränkt werden.

Die Errichtung einer besonderen Krankenkasse ist nur dann zulässig, wenn durch die Zahl der im Kassenbezirke regelmäßig beschäftigten Arbeiter oder durch sonstige Umstände die dauernde Leistungsfähigkeit der Krankenkasse ausreichend sichergestellt erscheint.

Die Geschäftsführung der besonderen Krankenkassen unterliegt der Beaufsichtigung durch den Knappschaftsvorstand. In der Satzung des Knappschaftsvereins sind gegebenenfalls die näheren Bestimmungen hierüber zu treffen.

Die Knappschaftsverwaltung erließ nun, ehe sie an die Ausarbeitung der neuen Satzungen für den Saar-Knappschaftsverein heranging, eine Anfrage an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, ob innerhalb des neu zu bildenden Vereins besondere Krankenkassen errichtet werden sollen. Die Antworten, die bald darauf in einer Sitzung des Satzungsausschusses gegeben wurden, waren verschieden. Der Gewerkverein ließ die Erklärung abgeben, daß er entsprechend den Wünschen der Mitglieder bezüglich der Krankenkassen den bisherigen Zustand weiterhin belassen wolle, d. h.

die bisherigen Knappschaftskrankenkassen Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz sollen weiterhin als besondere Krankenkassen innerhalb des Saar-Knappschaftsvereins gelten.

Verbandsseitig wurde die Erklärung abgegeben, daß man **keine** besonderen Krankenkassen wünsche, sondern sich mit einfachen Geschäftsstellen zufrieden gäbe. — Herr Direktor Massing erklärte, daß der Antrag des Arbeitgebers dahin ginge, nicht bloß die jetzigen Krankenkassen weiterhin bestehen zu lassen, sondern auch für jede Inspektion eine besondere Krankenkasse zu errichten, weil dies für die Finanzgebarung der Krankenkassen am günstigsten wäre. —

Es bestehen also in dieser Frage drei Auffassungen und dürfte es nicht so leicht sein, eine alle Teile befriedigende Einigung zu finden.

Es besteht nun die Möglichkeit, daß man unserer Forderung eine falsche Deutung unterschiebt und

wollen wir deshalb unsere Auffassung hier des näheren erläutern.

Grundsätzlich steht der Gewerkverein betr. Bildung von Krankenkassen auf dem Standpunkt, möglichst große und leistungsfähige Krankenkassen zu haben, da dieselben viel eher in der Lage sind, alle an sie herantretenden Aufgaben zu erfüllen als kleine, kaum lebensfähige Krankenkassen. Wollte man die in Frage stehenden Verhältnisse rein von diesem Standpunkt aus beurteilen, so müßten wir von unserer Forderung betr. Errichtung besonderer Krankenkassen absehen. Wir haben aber im Saargebiet besonders eigenartig gelagerte politische und wirtschaftliche Verhältnisse, denen auch unbedingt Rechnung getragen werden muß. Nicht zuletzt haben wir den Wünschen der Knappschaftsmitglieder, wenn sie berechtigt sind, die gebührende Beachtung zu schenken.

Zur Zeit sind wir noch politisch von unserem Mutterlande abgetrennt und wissen wir nur eines mit Sicherheit, daß wir unserem Mutterlande wieder angegliedert werden. Zu welchem Zeitpunkt, ob dies erst im Jahre 1935 oder früher geschieht, kann man heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Nach der Wiedervereinigung des Saargebietes mit Deutschland ändern sich bestimmt auch die knappschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet. Es ist völlig unbestimmt, ob der Saar-Knappschaftsverein ungeteilt Bezirksknappschaft des Reichs-Knappschaftsvereins wird. Es liegt im Bereiche der Möglichkeit, daß die pfälzischen Gruben der Süddeutschen Knappschaft in München zugewiesen werden. Würde dieser Fall eintreten, so könnten die Mitglieder der saarpfälzischen Knappschaftskrankenkassen vielleicht gegen die Saarbrücker Knappschaftskrankenkasse den Vorwurf ungerechtfertigter Bereicherung erheben, weil sie bei der Verschmelzung verhältnismäßig finanziell recht günstig standen. Schon aus diesem Grunde erscheint die Beibehaltung des jetzigen Zustandes für geboten. Bei Eintritt neuer Verhältnisse läßt sich ja über die Angelegenheit wieder verhandeln.

Nicht minder wichtig bei Beurteilung unserer Forderung ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Jeder Kenner der Wirtschaftslage im Saargebiet weiß, daß unsere Bergleute kaum das Existenzminimum verdienen. Alle Ausgaben müssen auf das Mindestmaß beschränkt werden, wenn eine Bergmannsfamilie mit dem geringen Verdienst auskommen will, wozu sie ja schließlich gezwungen ist. Dies müßte auch den Versicherungsbehörden beachtlich sein bei der Etatisierung. Die Ausgaben dürften auf keinen Fall das erforderliche Maß übersteigen. Wie bereits vorgehend betont, haben die Knappschaftskrankenkassen Hostenbach und St. Ingbert viel günstigere Kassenverhältnisse als die Saarbrücker Knappschaftskrankenkasse, wobei besonders ins Gewicht fällt, daß die beiden Kassen bei teilweise bedeutend geringeren Beiträgen dieselben Leistungen gewähren wie die Krankenkasse des S. K. V. So beträgt der Beitrag bei der St. Ingberter Kasse 3,50 Frs. für jede Seite. In der Knappschaftskasse Hostenbach wird nur ein Betrag von 2,50 Frs. wöchentlich erhoben und hat die Kasse einen Ueberschuß von ca. 200 000 Franken. Außerdem haben die Mitglieder der letzteren Kasse den bedeutenden Vorteil, daß sie bei erforderlicher Unterbringung von Familienangehörigen ins Lazarett nur ⅔ von dem zu zahlen brauchen, was die Mitglieder des S. K. V. zahlen müssen, wenn sie Angehörige in Lazarettbehandlung geben müssen. Man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß in einzelnen Lazaretten des S. K. V. etwas stark aus dem Vollen geschöpft wird.

Es ist nun leicht erklärlich, daß die Mitglieder der letzteren Kassen mit aller Entschiedenheit fordern, daß diese Kassen weiterhin erhalten bleiben. Wir fühlen uns verpflichtet, diesem Wunsche, weil durchaus berechtigt, unsere Unterstützung zu geben.

Unsere Forderung, die bestehenden Krankenkassen als besondere Krankenkassen innerhalb des Saar-Knappschaftsvereins einzurichten, schädigt niemand, ist für die Mitglieder dieser Kassen von Vorteil und kann man daher unserer Forderung ernste Bedenken nicht entgegenstellen.

Etwas ganz anderes hingegen ist die Forderung des Arbeitgebers auf Errichtung besonderer Krankenkassen auf den einzelnen Inspektionen. Gegen diese Forderung sind wir mit aller Entschiedenheit, weil wir von der Erfüllung dieser Forderung keinen Vorteil für unsere Mitglieder erblicken können. Wir werden auf diese Forderung noch zurückkommen, ehe die Frage spruchreif ist.

J. M.

Knappschaftliches

Unverständliches Vorgehen einzelner Knappschaftsärzte

Durch den großen Streik im Jahre 1923 waren auch die Knappschaftsärzte in ihren Einkommensverhältnissen geschädigt worden. Der Knappschaftsvorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins, dem damals außer den sieben Arbeitgebervertretern nur noch als Versichertenvertreter der Kamerad Dörr als pensionierter Bergmann angehörte, beschloß in einer Sitzung am 19. 3. 23, gegen die Stimme des Kameraden Dörr, den Aerzten nur noch das Honorar zu zahlen für die nicht streikenden Arbeiter und ihre Familienangehörigen. Die Aerzte erhoben mit vollem Recht Einspruch gegen diesen Beschluß, der nach unserer Auffassung gegen Treu und Glauben verstoßt war. In der darauffolgenden Vorstandssitzung vom 19. 4. 23 wurde über den getätigten Einspruch der Aerzte beraten, wobei unser Kamerad Dörr mit aller Entschiedenheit den Rechtsstandpunkt der Aerzte, der voll und ganz von uns anerkannt war, zum Ausdruck brachte und nochmals verlangte, den Aerzten ihr Honorar gemäß ihren Verträgen zu zahlen. Die Arbeitgebervertreter blieben aber hartnäckig auf ihrem ablehnenden Standpunkt bestehen, sodaß den Aerzten ein erheblicher Einkommensausfall entstand. Der Verein der Knappschaftsärzte zeigte jedoch eine großzügige Gesinnung und sich öffentlich erklären, daß die Knappschaftsärzte trotz des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber im Vorstand die streikenden Bergarbeiter und ihre Familienangehörigen während der Streikdauer unentgeltlich behandeln wollten, was in den Kreisen der streikenden Kameraden einen dankbaren Widerhall fand.

Nach Beendigung des Streiks versuchte der Vorstand des Aerztevereins mehrere Male, beim S. K. V. zu erreichen, daß den Aerzten das Honorar für die Streikzeit nachgezahlt wird. Dieses Vorgehen der Aerzte wurde von den Organisationen nachdrücklichst unterstützt. Die Arbeitgebervertreter jedoch zeigten bis heute kein Entgegenkommen in dieser Frage, sodaß das Begehren der Aerzte in negativem Sinne entschieden blieb.

Um zum Ziele zu gelangen, wäre der einzig richtige Weg gewesen, den Saarbrücker Knappschaftsverein vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i. der 31. Dezember 1925, auf Zahlung des vertraglich vereinbarten Honorars zu verklagen. Anstatt dessen ging aber eine Anzahl Aerzte in den letzten Wochen dazu über, **den zurzeit zwiefach schwer bedrückten Bergarbeitern gesalzene Rechnungen zuzustellen wegen der Arztbehandlung in der Streikzeit.** Ohne besonders zu erwähnen, daß die Aerzte freiwillig kostenlose Behandlung während der Streikzeit zugesichert hatten, finden wir dieses Vorgehen etwas sonderbar und wenig vornehm. Anscheinend glauben diese Aerzte, daß es, unbeschadet der schweren Notlage, worin sich zur Zeit die Bergleute befinden, doch noch bequemer und leichter sei, von diesen die Honorare herauszuquetschen, anstatt den erfolgversprechenden Klageweg zu beschreiten.

Erfreulicherweise wählen nicht alle Aerzte das bezeichnete Vorgehen. Diese kennen die Notlage in den Bergarbeiterfamilien und wissen auch, die erforderliche Rücksicht zu üben. —

Es dürfte angebracht sein, wenn sich der Verein der Saarbrücker Knappschaftsärzte mit der Angelegenheit befassen würde, um die mit oben geseigtem Vorgehen in Erscheinung getretene Verstimmung in der Bergarbeiterschaft zu beseitigen.

•

Aus der gemeinsamen Vorstandssitzung der Saar-Knappschaftsvereine am 14. Dezember 1925.

Der vorläufige Vorstand beschließt, die Verwaltung des Saarbrücker Knappschaftsvereins mit der Geschäftsführung des Saar-Knappschaftsvereins zu beauftragen und wählt Herrn Knappschaftsdirektor Kredel zum Direktor des Knappschaftsvereins.

Knappschaftsdirektor Kredel stellt den Antrag, die Beiträge ab 1. Januar 1926 in allen Krankenkassen gleichzustellen. Gewerkschaftssekretär Michely widerspricht dem Antrag und führt aus, daß die Knappschaftsmitglieder von Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz ihn beauftragt hätten, gegen die gleichmäßige Festsetzung der Beiträge Einspruch zu erheben, da die betreffenden Krankenkassen mit den bisher geleisteten Beiträgen durchaus auskämen. Der Vorsitzende erklärt ebenfalls, daß der Arbeitgeber seine Zustimmung zu dem Antrage der Verwaltung noch nicht geben könne. Er ist der Auffassung, daß die bisherigen Beiträge bis zur endgültigen Konstituierung des Saar-Knappschaftsvereins weiter erhoben werden sollen. Knappschaftsdirektor Kredel stellt dagegen fest, daß ab 1. Januar 1926 der Saar-Knappschaftsverein Träger der Krankenversicherung ist, daß also eine Krankenkasse Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz nicht mehr besteht, und daß, wenn diese wieder ins Leben gerufen werden sollen, dies nur auf dem dafür vorgesehenen gesetzlichen Wege möglich ist. Der Saar-Knappschaftsverein könne aber Krankenkassenbeiträge verschiedener Höhe unter keinen Umständen erheben. Die von den Vorstandsmitgliedern sowohl der Arbeitgeberseite als auch der Arbeitnehmerseite eingenommene Haltung halte er dagegen für nicht gesetzmäßig.

Die Geschäftsführung des St. Ingberter und Frankenholzer Knappschaftsvereins erfolgt vom 1. Januar 1926 ab in der bisherigen Weise, jedoch mit der Einschränkung, daß wichtige Angelegenheiten nur hier durch einen vorläufigen Vorstand zu unterzeichnen sind, ebenso alle Kassenanweisungen, die den Betrag von 2000 Fr. übersteigen.

•

Aus der Vorstandssitzung des Saarbrücker Knappschaftsvereins am 16. Dezember 1925.

Von Knappschaftsdirektor Kredel wird darauf hingewiesen, daß die heutige Sitzung die letzte ordentliche Vorstandssitzung des Saarbrücker Knappschaftsvereins ist. Mit der heutigen Sitzung würde eine bedeutende Epoche des Saarknappschaftswesens abgeschlossen. Herr Knappschaftsdirektor Kanser gedenke am 1. Januar 1926 sein Amt niederzulegen. Eine Abschiedssitzung für ihn wird für den 23. Dezember in Völklingen beschlossen, bei welcher Gelegenheit die Vorstandsmitglieder sich von den Neuerungen überzeugen sollten, die im letzten Jahre zum Wohle der Bergarbeiter geschaffen worden seien.

Der Vorstand nahm Kenntnis von den seitens der beiden Bergarbeiterorganisationen eingereichten Vorschlagslisten für die Wahl der im Knappschaftsgesetz vorgesehenen Vertrauensleute. Hiernach werden vorgeschlagen:

a) vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter:

1. Gewerkschaftssekretär Josef Gärtner,
2. Gewerkschaftssekretär Karl Germann,
3. Gewerkschaftssekretär Alois Lenhart;

b) vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands:

1. Gewerkschaftssekretär Johann Peter Hoffmann,
2. Gewerkschaftssekretär Albert Dresch,
3. Gewerkschaftssekretär Johann Bernarding.

Aus der hierauf vorgenommenen Abstimmung gingen als gewählt hervor:

1. Gewerkschaftssekretär Josef Gärtner als Vertrauensmann des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, 2. Gewerkschaftssekretär Johann Peter Hoffmann als Vertrauensmann des alten Verbandes. Die Wahl erfolgte einstimmig. Die Arbeitgebervertreter benennen als Vertrauensmann den Arbeitgebers Herrn Schlumberger. Der Vorstand beschließt, die Vertrauensleute vom 1. Jan. 1926 ab vorläufig auf 6 Monate Probezeit einzustellen und überläßt es dem kommenden Vorstand, darüber zu beschließen, ob mit den Vertrauensleuten Dienstverträge abgeschlossen werden sollen.

Dem Antrage des seit längerer Zeit erkrankten Knappschaftsarztes Dr. Vogeler in Berschweiler auf Entbindung von der knappschaftsärztlichen Tätigkeit ab 1. Januar 1926 wird stattgegeben. Die Verwaltung des Kurprengels Berschweiler wird von diesem Tage ab Herrn Dr. Darge übertragen.

Knappschaftsältester Reiß teilt mit, daß seitens der Insassen der Lungenstation des Fischbachkrankenhauses Klagen bezüglich der Verpflegung geführt werden. Er bittet, diese Klagen hinsichtlich ihrer Berechtigung einer Prüfung zu unterziehen. Knappschaftsdirektor Kredel stellt den Arbeitnehmervertretern anheim, durch die kommenden Vertrauensleute die Verpflegung ab und zu prüfen zu lassen.

An unsere Jugend!

Die meisten Mitglieder der Jugendabteilungen dürfen am 10. Januar noch nicht wählen. Nichtsdestoweniger müssen sie sich an der Wahl beteiligen. Wenn auch nicht durch Abgabe eines Stimmzettels, dann aber doch in der Herbeischaffung säumiger Wähler. Geschlossen muß sich die Jugendabteilung unserm Wahlausschuß zur Verfügung stellen. Ständig müssen junge Kameraden in den Wahllokalen anwesend sein, um die säumigen Wähler festzustellen und dann zur Wahlurne zu holen. Wer ein Rad zur Verfügung hat, soll es an diesem Tage benutzen. Damit wird Zeit gespart und die Arbeitsleistung gesteigert. Wir erwarten, daß unsere Jugend zur Stelle ist und zu ihrem Teile mithilft, ein gutes Ergebnis zu sichern.

Aus der Jugendbewegung

Ein Neujahrswunsch für unsere christliche Bergarbeiterjugend

Prosit Neujahr! so klang der Gruß am 1. Januar aus so vieler Munde. Der Menschen innigster Wunsch, nun im neuen Jahr die glücklichsten Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen, klingt uns aus diesem „Prosit Neujahr" entgegen. Ich rufe es der christlichen Bergarbeiterjugend entgegen, in der stillen Hoffnung, daß ebenfalls so mancher hoffnungsvoller Wunsch der Jungknappen im neuen Jahr in Erfüllung gehen möge.

Hart und schwer war der Kampf der Bergleute im verflossenen Jahr. Wie mußten wir alle im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zusammen halten, um das schlimmste Unheil aus den Bergmannsfamilien zu bannen. Nicht umsonst wurden die Opfer gebracht. Die Löhne mußten mehrmals erhöht werden. Durch Gesetz wurde uns die Arbeitskammer zugebilligt. Das Knappschaftswesen erhielt eine neue Reform. Blieben auch manche Wünsche unerfüllt, so können wir doch als Jungknappen mit Befriedigung feststellen, daß das Arbeiten in der Organisation nicht umsonst war.

Das neue Jahr wird uns wieder reichlich Arbeit bringen. Noch stehen wir in einer Lohnbewegung, deren Ergebnis beim Niederschreiben dieser Zeilen nicht bekannt ist. Am 10. Januar ruft uns der Gewerkverein zur Knappschaftsältestenwahl auf. Von dem Ausgang der Wahl wird es abhängen, inwieweit wir als christliche Bergleute das Knappschaftswesen hier beeinflussen können. Kennst du die Not der Knappschaftspensionäre, die der Witwen und Waisen? O wieviele waren tod am Feste des Friedens, auch nur eine Scheibe trockenen Brotes zu haben. Viel größer als bei uns ist bei diesen Aermsten der Armen die Not zu Hause. Frau Sorge hat ihnen tiefe Runen des Kummers und der Sorge ins Antlitz gebracht. Der Notruf all der Armen und Bedrängten soll uns mahnen, am Tage der Wahl unserer Pflicht zu genügen. Wir christlichen Bergleute müssen helfen, die Notlage zu lindern. Haß, Not, Elend und Verzweiflung verzerren das Antlitz der Welt. Wer soll sie erneuern? Hoffnungsvoll ging der Menschheit ein Stern in Bethlehem auf. Das

Christkindlein, das der Welt vor beinahe 2000 Jahren geboren ward, soll uns den Mut dazu verleihen, den Kampf mit den Schicksalen des Lebens zu führen. Das „Frieden auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind," muß von allen Menschen in die Tat umgesetzt werden. Wir christlichen Jungknappen glauben an diese Himmelsbotschaft. Leider glaubt die Menschheit nur zum Teil daran. Vielen ging ein Stern in Moskau auf, vielen blieb die frohe Botschaft von Bethlehem ein Stein des Anstoßes. Kein Friede, keine Liebe dem Nächsten, sondern Hoh und Kampf ist ihr Schlachtengesang. Diese Menschen, ob reich oder arm, sind unglückliche Leute. Der Reiche wird seines Reichtums und der Arme seiner Armut wegen nicht froh. Ihr Leben bleibt nur ein Dieseitszweck. Beide kennen keine Verantwortung gegenüber dem Kinde von Bethlehem. Sie sind darum auch beide nicht berufen, der Welt ein anderes Antlitz zu geben. Hier Friede auf Erden — dort Haß und Kampf.

Wir christlichen Bergleute glauben an die Botschaft der Engel auf Bethlehems Fluren. Die Lehren des Kindes von Bethlehem bilden uns die Grundlage und die Quelle unserer Kraft. Weil ein großer Teil der Menschen alles andere will als den Frieden unter den Gutgesinnten, deshalb der Kampf unserseits um des Friedens willen. In diesem Kampfe soll und muß unsere christliche Bergarbeiterjugend in vorderster Front stehen. Nicht den Mut verlieren im Kampfe für Freiheit und Recht. Was bisher erreicht wurde muß uns zum Ansporn neuer Begeisterung weiterer zukünftiger Mitarbeit werden. „O nur nicht den Mut verlieren, nur nicht müde werden," so ruft ein Dichter all denen zu, die im Kampfe des Lebens untersinken drohen. „O nur nicht müde werden, nur nicht den Mut verlieren!" Das muß auch unser Leitstab im neuen Jahr sein. Restlos weiter kämpfen und ringen für den Gewerkverein und seine Jugendbewegung. Die bestehenden Jugendabteilungen müssen im neuen Jahr weiter ausgebaut, die Innenorganisation neu gefestigt und gestärkt, neue Mitglieder gewonnen, die anderen noch mehr geschult und zu tüchtigen Gewerkschaftlern herangezogen werden. Von glühender Begeisterung und Ausdauer durchdrungen müssen unsere Jungknappen dazu übergehen, in allen Zahlstellen Jugendabteilungen zu gründen.

Gehen wir ins neue Jahr mit dem festen Entschluß, aber auch alles zu tun, was im Interesse des Bergmannsstandes notwendig ist. Mögen alle Jungknappen in vorderster Linie kämpfen, das ist mein Neujahrswunsch. In diesem Sinne sei deshalb auch das neue Jahr ein frohes und glückliches. Wbg.

■

Die Saargruben im dritten Vierteljahr 1925

1. Uebersicht über die Förderung:

Die reine Förderung (ausgelesen und gewaschen) betrug:

Monat	Staatl. Gruben Tonnen	Gr. Frankenholz Tonnen	Insgesamt Tonnen
Juli	565 705	15 153	580 858
August	999 857	28 802	1 028 659
September	1 104 431	33 222	1 137 653
3/1925	2 669 993	77 177	2 747 170
Januar	1 192 023	38 071	1 229 094
Februar	1 092 948	34 500	1 127 448
März	1 204 646	35 855	1 239 901
1/1925	3 479 617	108 426	3 587 443
April	1 064 626	36 511	1 101 137
Mai	1 053 297	33 462	1 086 759
Juni	999 161	32 101	1 031 262
2/1925	3 117 084	102 074	3 219 158
3/1925	2 669 993	77 177	2 747 170
1/1925	3 479 617	108 426	3 587 443
	9 266 694	287 677	9 553 771

Die gesamte Nettoförderung aller Saargruben (einschl. Grube Frankenholz) betrug im dritten Viertel 1925 2 747 170 Tonnen. In den neun ersten Monaten des berr. Jahres 9 553 771 Tonnen. Im dritten Viertel blieb die Förderung gegenüber dem zweiten Drittel um 471 988 und dem ersten Viertel um 840 273 Tonnen zurück. Der Förderausfall wurde hauptsächlich durch die pflichtlosen Schichten, die Feiertagsschichten und den sechstägigen Streik verursacht. Trotz des entstandenen Förderausfalles erreicht die Förderung der ersten neun Monate des Jahres 1925 die ganze Jahresförderung der Jahre 1920, 1921 und 1923. Nach dem Förderergebnis vom Monat Oktober 1925 zu schließen, wird das Jahr 1925 immerhin 13 Millionen Tonnen erbringen. Immerhin ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Zahl der Arbeitstage, Tages- und Kopfleistung:

Monat 1925	Arbeitstage	Tagesleistung Tonnen	Kopfleistung Kgr.
Juli	15,1	38 702	505
August	24,29	41 491	637
September	25,64	44 370	692
Januar	25,38	48 080	709
Februar	24	46 982	705
März	25,83	47 819	708
April	23,52	46 824	695
Mai	23,4	46 044	683
Juni	23,26	44 344	672
Jahr 1924		46 960	708
Jahr 1923		43 190	639
Jahr 1922		38 054	606
Jahr 1921		34 404	515
Jahr 1920		30 454	482

Tages- und Kopfleistung im dritten Vierteljahr liegen unter der Durchschnittsleistung des Jahres 1924. Eine genaue Wiedergabe kann aus den Gründen nicht vorgenommen werden, die wir bei Angabe des Förderergebnisses vom ersten Halbjahr 1925 schon anführten.

Die Verteilung der Förderung:

	Tonnen
1. Zechenselbstverbrauch	215 325
2. Lieferung an die Bergleute	114 716
3. Lieferung an die eigenen Kokereien	74 262
4. Verkauf und Versand	2 401 254
Zusammen	2 805 557
Förderung	2 747 170
Verminderung der Haldenbestände	58 387

Auf den Halden lagerten Ende September 1925 an Kohlen 136 649 und an Koks 1352 Tonnen.

2. Uebersicht über die Belegschaft:

Monat	Arbeiter unter Tage	Arbeiter über Tage	Arbeiter der Kokereien	Insgesamt
Januar	56 222	15 431	3015	74 668
Juli	54 190	15 471	2963	72 524
August	53 808	15 464	2969	72 232
September	53 742	15 480	2857	72 179

Gegenüber Januar 1925 zeigte die Belegschaft im September eine Verminderung um 2580 Mann, die restlos die Untertagebelegschaft traf. Daß diese Verminderung nicht ohne Rückwirkungen auf die Förderung, sowie die Tages- und Kopfleistung bleiben konnte, leuchtet auch dem Nichtfachmann ein.

3. Uebersicht über die Lohngestaltung:

	ohne Familienzulage	mit Familienzulage
Vollhauer im Gedinge (Durchschnitt)		
4. Quartal 1924	25.50	29.27 Fr.
1. Quartal 1925	27.16	30.96 Fr.
2. Quartal 1925	27.06	30.78 Fr.
3. Quartal 1925	28.10	31.86 Fr.
Durchschnitt aller Arbeiter unter Tage		
4. Quartal 1924	22.93	25.83 Fr.
1. Quartal 1925	24.48	27.45 Fr.
2. Quartal 1925	24.53	27.43 Fr.
3. Quartal 1925	25.54	28.48 Fr.
Durchschnitt aller Arbeiter unter und über Tage einschl. der angegliederten Betriebe		
4. Quartal 1924	21.93	24.71 Fr.
1. Quartal 1925	23.43	26.29 Fr.
2. Quartal 1925	23.52	26.31 Fr.
3. Quartal 1925	24.44	27.25 Fr.

Vorstehende Löhne sind Bruttolöhne, d. h. sämtliche Abzüge, die vom Lohn erfolgen, sind noch darin enthalten. Der Nettolohn, der zur Auszahlung gelangt, ist also wesentlich geringer. — Gegenüber dem zweiten Vierteljahr zeigen die einzelnen Lohngruppen folgende Lohnsteigerung: Vollhauer 1.04 bezw. 1.08 Fr.; alle Arbeiter unter Tage 1.01 bezw. 1.05 Fr.; alle Arbeiter unter und über Tage sowie der angegl. Betriebe 0.92 bezw. 0.94 Fr.

4. Uebersicht über die Unfälle:

1 Tödliche Unfälle:	unter Tage	über Tage	zus.
4. Quartal 1924	11	2	13
1. Quartal 1925	18	3	21
2. Quartal 1925	12	1	13
3. Quartal 1925	8	1	9
2. Unfälle mit mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit:			
4. Quartal 1924	743	108	851
1. Quartal 1925	693	115	808
2. Quartal 1925	618	74	692
3. Quartal 1925	464	112	576

Die Zahl der Unfälle, auch die der tödlichen, zeigt gegenüber den Vorquartalen eine erfreuliche Verminderung. Hoffentlich tritt keine Verschlechterung ein im neuen Jahre und bleibt auch in ihm der Saarbergbau von Massenunglücken verschont.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Betrifft Steuerangelegenheiten der außerhalb des Saargebietes wohnenden Kameraden.

Die große Notlage, in der sich besonders unsere außerhalb des Saargebietes wohnenden Kameraden befinden, bewog die beiden Bergarbeiterorganisationen, bei den zuständigen Reichs- und Landesverbänden Erleichterungsmaßnahmen zu beantragen. Das Landesfinanzamt Köln, das ebenfalls um Erleichterung angegangen wurde, hat mit folgendem Schreiben geantwortet, das wir den besonderen Beachtung der in Frage kommenden Kameraden empfehlen.

Der Präsident des Landesfinanzamtes
Köln
Nr. B. 1841/1 C. 1135 II.

Köln, den 17. Dezember 1925.
Merlostraße 22

An den
Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands
Illingen-Saar.

Auf Grund des dortigen Schreibens vom 10. Novbr. d. J. betr. die Notlage der im Saargebiet beschäftigten Arbeitnehmer habe ich die Finanzämter meines Bezirks nochmals angewiesen, im Einzelfalle bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenkommend zu berücksichtigen, soweit dies mit den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Ich bitte auch den Verband der Bergarbeiter Deutschland, Bezirk Illingen-Saar, von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

Im Auftrage gez. Unterschrift.

■

Zwei wichtige Dienstanweisungen der Bergwerksdirektion

1. Zurücknahme der Strafen wegen unreiner Förderung im November 1925.

Durch folgende Dienstanweisung der Bergwerksdirektion vom 16. Dezember 1925 werden die November-Strafen für unreine Förderung zurückgenommen:

„Nachdem der Herr Minister für öffentliche Arbeiten den im Monat November d. Js. auf Grube Ensdorf wegen Förderung unreiner Kohlen bestraften Bergleuten die Strafe erlassen hat, wird hiermit durch angeordnet, daß allgemein auf sämtlichen Gruben die im November für Förderung unreiner Kohlen verhängten Strafen aufgehoben werden."

gez. St. Claire-Deville.

2. Entlohnung der Futtermeister.

Durch Dienstanweisung vom 14. Dezember 1925 wird folgendes bestimmt:

„Nach dem in Kraft befindlichen Lohntarifvertrag rangieren die Futtermeister in Lohnklasse III, Zulagenkategorie 3. Die Dienstanweisung Q/190 vom 5. April 1924, wonach die Futtermeister unter gewissen Voraussetzungen auch in den Lohnklassen II und I verrechnet werden können, bleibt doch weiterhin mit der Maßgabe in Kraft, daß diejenigen Futtermeister, welche in Lohnklasse II verrechnet werden, ebenfalls die Zulage der 3. Zulagenkategorie erhalten, während die Futtermeister der Lohnklasse I wie die übrigen Meister zu behandeln sind. Diese Bestimmung tritt vom 1. August 1925 ab in Kraft."

gez. Massing.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Heinitz. Eine Sitzung des Arbeiterausschusses beschäftigte sich hier am 17. Dezember mit den derzeitigen Verhältnissen hiesiger Grube. Nachdem eine Veränderung der Anfahrzeit vor Weihnachten und Neujahr erreicht, gab die Grubenverwaltung die Neuregelung der Schichtarbeit bekannt. In Zukunft soll im Nebengestein an Stelle der zwei Schüsse nur noch ein Schuß zugelassen werden. Die Sicherheitsmänner weisen darauf hin, daß diese Verfügung hemmend sich auswirkt. Von dem Ing. Dip. wird eine neue Prüfung zugesagt. Den Polizeilihrern und Schachtläufern soll der seit Monat August zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt werden. Durch die in großer Zahl vorgebrachten Einzelbeschwerden wird von dem Ing. Dip. darauf hingewiesen, daß man die Belegschaft erneut darauf aufmerksam machen möge, ihm solche Beschwerden vorzutragen. Zugesagt wird, die Klagen über schlechte Beleuchtung der Kesselhäuser, Heizung und Reinigung der Schlafhäuser zu prüfen und zu erledigen. Die Verwaltung gibt bekannt, daß vom 1. Januar ab die Kaffeetische den Besitz der Grube übergeht.

■

Nachruf. Unser treues Mitglied Peter Finkler ist leider einem Herzschlag erlegen. Tieferschüttert hat uns der allzu frühe Tod dieses braven Kameraden und christlichen Gewerkschaftlers. Seine Treue um die christliche Bergmannssache soll uns immer leuchtendes Vorbild sein. Möge er ruhen in Frieden. Wir werden seiner nie vergessen.

Der Vorstand der Zahlstelle Eiweiler-Birkenfeld.

■

Bekanntmachungen

Der 2. Wochenbeitrag (Woche vom 3. bis 9. Januar) ist in dieser Woche fällig.

Die Vorstände werden gebeten, das Ergebnis der Wahl in den einzelnen Sprengeln möglichst schnell nach Saarbrücken zu melden. Es muß dabei Gewicht auf genaue Angabe des Stimmenergebnisses gelegt werden.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieler, Saarbrücken. Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.